

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.09.2026

Überarbeitungsdatum: 26.09.2026

Version: 1.01

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : DESINFECT WATERCLEAN  
BAUA Nr. : N-105775  
Produktart : Biozid Produkte

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs : Desinfektionsmittel

##### 1.2.2. Verwendung von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant : ZIMMER Reinigungstechnik GmbH  
Raiffeisenstr. 6  
97265 Hettstadt  
T +49 (0) 931 404 539 60  
F +49 (0) 931 404 539 61  
[www.zimmer-reinigungstechnik.de](http://www.zimmer-reinigungstechnik.de) info@zimmer-reinigungstechnik.de

E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de

#### 1.4. Notfunummer

| Land        | Organisation/Firma                                                                                                                                | Anschrift                             | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abteilung der II.<br>Med. Klinik und Poliklinik<br>rechts der Isar der<br>Technischen Universität<br>München | Ismaninger Straße 22<br>81675 München | +49 (0) 89 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich! Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze : Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 528/2021 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozid Produkten zu beachten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.09.2026

Überarbeitungsdatum: 26.09.2026

Version: 1.01

**ABSCHNITT 2: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                                         |                                                                              |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : in allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.                                            |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                  |

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

|                         |                                                                                                                        |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl.<br>Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl.                                                                                                |

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

|                                           |                                                   |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Chlor. |
|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

|                                |                                                                                                                                               |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzbekleidung. |
| Sonstige Angaben               | : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.       |

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

|                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. |
|------------------|----------------------------------|

**6.1.2. Einsatzkräfte**

|                  |                                                                                                                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“. |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## **Sicherheitsdatenblatt**

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.09.2026

Überarbeitungsdatum: 26.09.2026

Version: 1.01

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Große Mengen des Produkts nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Nicht deponieren, wenn Grund- oder Oberflächenwasser beeinträchtigt werden können.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Hinweise zum sicheren Umgang, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausstattung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben, siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **8.1.5 Control banding**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## DESINFECT WATERCLEAN

(BAUA Nr. N-105775)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.09.2022

Überarbeitungsdatum: 26.09.20226

Version: 1.01

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. EN 166

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN ISO 13688, EN 13034.

##### Handschutz

Bei wiederholten oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Nitril Kautschuk. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Atemschutzgerät mit Filter, P2, EN 143. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                                              |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                                    |
| Farbe                                             | : Farblos                                    |
| Aussehen                                          | : Klar                                       |
| Geruch                                            | : Leicht nach Chlor                          |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                            |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar                            |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar                            |
| Siedepunkt                                        | : Nicht verfügbar                            |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar                            |
| Explosive Eigenschaften                           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| Brandfördernde Eigenschaften                      | : Nicht brandfördernd.                       |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar                            |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar                            |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar                            |
| Flammpunkt                                        | : Nicht verfügbar                            |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar                            |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                            |
| pH-Wert                                           | : 6,0 +/- 0,5                                |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar                            |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar                            |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                            |
| Dampfdruck                                        | : Nicht verfügbar                            |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                            |
| Dichte                                            | : = 1,019 g/cm <sup>3</sup>                  |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                            |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar                            |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar                            |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.09.2026

Überarbeitungsdatum: 26.09.2026

Version: 1.01

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008

|                             |                                                                                                 |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

|                                                             |                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DESINFECT WATERCLEAN                                        |                                                                                                                         |
| ATE CLP (Oral)                                              | : > 2000 mg/kg Körpergewicht                                                                                            |
| Ätz-/ Reizwirkung auf der Haut                              | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 6,0 +/- 0,5 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)<br>pH-Wert: 6,0 +/- 0,5 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                         |
| Keimzell-Mutagenität                                        | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                         |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                         |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                         |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                         |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                         |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)                         |

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                                              |                                                                                                 |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

## DESINFECT WATERCLEAN

(BAUA Nr. N-105775)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.09.2026

Überarbeitungsdatum: 26.09.2026

Version: 1.01

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit gelten nicht für anorganische Substanzen..

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR                                               | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.       |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport : Nicht anwendbar.  
Seeschifftransport : Nicht anwendbar.  
Lufttransport : Nicht anwendbar.  
Binnenschifftransport : Nicht anwendbar.  
Bahntransport : Nicht anwendbar.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## DESINFECT WATERCLEAN

(BAUA Nr. N-105775)

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 26.09.2022

Überarbeitungsdatum: 26.09.2022

Version: 1.01

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### 15.1.1 EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2019 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 1005/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Es sind zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozid Produkten zu beachten.

Bei der Werbung für Biozid Produkte ist folgender Hinweis hinzuzufügen:

**„Biozid Produkte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produkt-Informationen lesen“.** Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozid Produkten.

##### Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozid Produkten

Dieses Produkt enthält Biozid Produkte

: 2 - Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.  
3 - Hygiene im Veterinärbereich.  
4 - Lebens- und Futtermittelbereich.  
5 - Trinkwasser.

Zulassungsnummer

: EU

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen)

###### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Nationale Vorschriften

: BAUA

Nationale Regeln und Empfehlungen

: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.

###### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Datenquellen zur Erstellung des Datenblattes

: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu>.  
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

##### Datenblatt ausstellende Firma/Abteilung

: KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark 3  
D-64347 Griesheim

##### Sonstige Angaben

: Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

**Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich! Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.**